

§ 10 Entgelte

- 1 | Die Benutzung der Bibliothek ist für die Mitglieder und Angehörigen der Alanus Hochschule sowie die Mitglieder des Fördervereins der Alanus Hochschule unentgeltlich. Für Externe wird ein Jahresentgelt von 20,00 Euro erhoben.
- 2 | Benötigte Kopien sind kostenpflichtig.
- 3 | Für Fernleihen wird ein Entgelt von 1,50 Euro pro Medium erhoben.
- 4 | Bei Überschreiten der Leihfrist fallen, ohne dass es einer Erinnerung durch die Bibliothek bedarf, Säumnisentgelte an. Sie betragen pro Medium und Woche 1,00 Euro.
- 5 | Für die Erstellung von Mahnbriefen fällt ein Bearbeitungsentgelt von 3,50 Euro je Brief an.

§ 11 Beachtung von Urheberrechten

- 1 | Die Beachtung von Urheberrechten obliegt den BenutzerInnen.
- 2 | Die BenutzerInnen verpflichten sich, die in elektronischer Version angebotene Literatur nur für den eigenen wissenschaftlichen Gebrauch zu nutzen, sie nicht systematisch herunterzuladen, sie weder elektronisch weiterzuverbreiten noch gewerblich zu nutzen und keine der zusätzlich von der Bibliothek festgesetzten Nutzungsbeschränkungen zu verletzen.
- 3 | Pass- und Kennwörter dürfen keinesfalls an Dritte weitergegeben werden.

§ 12 Haftungsausschluss bei Benutzungsleistungen

- 1 | Die Bibliothek der Alanus Hochschule haftet nicht für Schäden und Aufwendungen, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder verzögerte Benutzungs- und Informationsleistungen entstanden sind.
- 2 | Die Bibliothek der Alanus Hochschule haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die ein Benutzer/eine Benutzerin in die Räume der Bibliothek mitgebracht hat.

§ 13 Ausschluss von der Benutzung

Bei einem Verstoß gegen diese Benutzungsordnung kann die Bibliotheksleitung einen befristeten Ausschluss von der Benutzung oder eine Nutzungsbeschränkung aussprechen. Ein besonders schwerwiegender Verstoß kann zum dauerhaften Ausschluss von der Bibliotheksbenutzung führen. In diesem Fall entscheidet der Kanzler der Alanus Hochschule. Alle entstandenen Verpflichtungen aus dieser Benutzungsordnung bleiben auch nach dem Ausschluss bestehen.

§ 14 Inkrafttreten dieser Benutzungsordnung

Diese Benutzungsordnung tritt am 15. August 2014 in Kraft. Alfter, den 15. August 2014



Dirk Vianden

Kanzler der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft



KONTAKT

BIBLIOTHEK

Tel. 0 22 22 . 93 21-19 73
bibliothek@alanus.edu

Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft

Villestraße 3 — 53347 Alfter bei Bonn
Tel. 0 22 22 . 93 21-0 — Fax 0 22 22 . 93 21-21
info@alanus.edu — www.alanus.edu

Bildhauerei — Malerei — Schauspiel
Eurythmie — Kunsttherapie — Architektur
Lehramt Kunst — Pädagogik — Heilpädagogik
Kindheitspädagogik — BWL

**ALANUS HOCHSCHULE FÜR KUNST
UND GESELLSCHAFT**



FOTO: Noia Bunke

BENUTZUNGSORDNUNG DER BIBLIOTHEK



**ALANUS HOCHSCHULE FÜR KUNST
UND GESELLSCHAFT**





BENUTZUNGSORDNUNG

§ 1 Aufgaben der Bibliothek

- 1 | Die Bibliothek der Alanus Hochschule ist in erster Linie Literatur- und Informationszentrum für die Mitglieder und Angehörigen der Alanus Hochschule. Darüber hinaus steht die Bibliothek allen externen InteressentInnen zur beruflichen und persönlichen Information und Weiterbildung offen.
- 2 | Die Bibliothek erfüllt ihre Aufgaben, indem sie
 - ihren Bestand zur Benutzung in den Räumen der Bibliothek bereitstellt,
 - ihn zur Benutzung außerhalb der Bibliothek ausleiht,
 - Internetbenutzung mit eigenen und Bibliotheksrechnern ermöglicht,
 - nicht vorhandene Werke aus auswärtigen Bibliotheken vermittelt,
 - Schulungen zur Vermittlung von Informationskompetenz anbietet,
 - aufgrund ihrer Kataloge, Informationsmittel und Bücherbestände mündliche und schriftliche Auskünfte erteilt,
 - Kopien aus ihren Beständen ermöglicht.

§ 2 Zulassung zur Benutzung

- 1 | Die Zugehörigkeit zur Alanus Hochschule begründet zugleich das Recht zur Benutzung der Bibliothek. Die Zulassung zur Benutzung erfolgt durch persönliche Anmeldung gegen Vorlage eines gültigen Schüler-, Studenten- oder Personalausweises. Die BenutzerInnen erkennen mit ihrer Unterschrift die Benutzungsordnung als verbindlich an.
- 2 | Andere natürliche Personen werden zur Benutzung zugelassen, wenn der Zweck der Benutzung den Bestimmungen des § 1 entspricht. Minderjährige bedürfen einer schriftlichen Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertretung. Die Zulassung zur Benutzung erfolgt durch persönliche Anmeldung gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises.

§ 3 Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- 1 | Die Zulassung zur Benutzung endet für die Studierenden der Alanus Hochschule mit ihrer Exmatrikulation. Das Benutzungsverhältnis der übrigen Mitglieder und Angehörigen der Alanus Hochschule endet mit ihrem Ausscheiden aus der Hochschule.
- 2 | Die BenutzerInnen sind verpflichtet, vor Beendigung des Benutzungsverhältnisses alle aus der Alanus Bibliothek entliehenen Medien zurückzugeben. Darüber hinaus haben sie ihre sonstigen aus dieser Benutzungsordnung bestehenden Pflichten gegenüber der Bibliothek zu erfüllen.

§ 4 Rechte und Pflichten der BenutzerInnen

- 1 | Die BenutzerInnen der Bibliothek haben das Recht auf die in dieser Benutzungsordnung genannten Dienstleistungen.
- 2 | Die BenutzerInnen haben die von ihnen benutzten Medien sorgfältig zu behandeln und vor jeder Beschädigung zu schützen.
- 3 | Bei Verlust oder Beschädigung der benutzten Medien verpflichten sich die BenutzerInnen Schadensersatz zu leisten.
- 4 | In den Räumen der Bibliothek ist im allgemeinen Interesse der BenutzerInnen größte Ruhe zu bewahren. Der Gebrauch von Mobilfunkgeräten, Rauchen, Essen und Trinken sind nicht gestattet. Ausgenommen davon sind Wasserflaschen.
- 5 | Namens- und Adressänderungen sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.
- 6 | Die BenutzerInnen dürfen den frei zugänglichen Regalen Bücher entnehmen und an einem Arbeitsplatz der Bibliothek einsehen.
- 7 | Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

§ 5 Öffnungszeiten

- 1 | Die Öffnungszeiten der Bibliothek orientieren sich an den Erfordernissen von Lehre und Studium. Sie werden von der Bibliotheksleitung im Einvernehmen mit dem Kanzler der Alanus Hochschule festgelegt und im Internet sowie durch Aushang bekanntgegeben.
- 2 | Aus besonderen Gründen können die Öffnungszeiten modifiziert werden. Schließungszeiten bzw. geänderte Öffnungszeiten werden nach Möglichkeit rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 6 Ausleihe

- 1 | MitarbeiterInnen und Studierende der Alanus Hochschule sowie externe BenutzerInnen können alle in der Bibliothek vorhandenen Medien, die nicht unter die Einschränkung des § 7 fallen, zur Benutzung außerhalb der Bibliothek entleihen.
- 2 | Die Anzahl der von einem Benutzer / einer Benutzerin gleichzeitig entliehenen Medien ist begrenzt auf 50.
- 3 | Die Ausleihe wird an der Ausleiheke in der Bibliothek vorgenommen. Dazu ist der Schüler-, Studenten- oder Personalausweis vorzulegen.
- 4 | Es ist nicht gestattet, Medien aus der Bibliothek mitzunehmen, deren Entleihung nicht ordnungsgemäß registriert worden ist. Zuwiderhandlungen werden rechtlich verfolgt.
- 5 | Bereits anderweitig entlehene Medien können vorgemerkt werden.
- 6 | Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist unzulässig.

§ 7 Ausleihbeschränkungen

- 1 | Von der Ausleihe ausgeschlossen sind:
 - die als Präsenzbestand gekennzeichneten Medien (gelber Punkt)
 - Medien aus dem Bestand der Handapparate
 - das jeweils aktuellste Zeitschriftenheft
 - gebundene Zeitschriftenjahrgänge
 - Loseblattausgaben

In begründeten Ausnahmefällen kann die Bibliotheksleitung die Benutzung außerhalb der Bibliothek genehmigen.

- 2 | Die Bibliothek hat das Recht, Medien von der Entleihung auszuschließen oder ihre Entleihung oder Benutzung einzuschränken, wenn eine derartige Einschränkung im Interesse aller BenutzerInnen oder zur Schonung der Medien geboten ist.

§ 8 Leihdauer

- 1 | Die Leihdauer beträgt für Bücher und CD-ROMs vier Wochen, für Zeitschriften zwei Wochen und für DVDs eine Woche.
- 2 | Die Leihfrist kann bis zu zweimal verlängert werden, sofern keine Vormerkung vorliegt.
- 3 | Für Fernleihen gelten die Fristen der verleihenden Bibliothek.
- 4 | Abwesenheit vom Hochschulort entbindet nicht vom Einhalten der Leihfrist.

§ 9 Fernleihe

Im Bibliotheksbestand nicht vorhandene Literatur kann auf dem Wege des Deutschen Leihverkehrs bei einer auswärtigen Bibliothek bestellt werden. Die Benutzung erfolgt nach den Bestimmungen der jeweils geltenden amtlichen Leihverkehrsordnung und nach den besonderen Regelungen der verleihenden Bibliotheken.